



## Chorverband der Pfalz e.V.

- Geschäftsstelle -  
Am Turnplatz 7  
76879 Essingen

Tel.: 06347 – 982834 oder 982837  
Fax: 06347 – 982877  
Email: info@chorverband-der-pfalz.de



## Antrag

auf Förderung besonderer musikalischer Projekte aus Mitteln der Glücksspirale

**Verein:**

---

Ansprechpartner:

---

Straße, Nr.:

---

PLZ, Ort:

---

Tel.:

---

Fax:

---

Handy:

---

Email:

---

**Projekttitel:**

---

Projektzeitraum:

---

Projektbeschreibung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan

(bitte zutreffende Felder ausfüllen)

## 1. Ausgaben

1.1. Honorare	_____	€
1.2. Werbe - und Druckkosten (Plakat, Anzeigen, Programm...)	_____	€
1.3. Technik		
Licht- und Tontechnik	_____	€
Bühnenausstattung	_____	€
Sonstiges	_____	€
1.4. Miete und Verwaltung		
Mietkosten	_____	€
Kommunikation	_____	€
Personalkosten	_____	€
Sonstiges	_____	€
1.5. Sonstige Kosten (evtl. Aufstellung beifügen)	_____	€

## 2. Einnahmen

2.1. Eigenleistung	_____	€
2.2. Eintrittsgelder	_____	€
2.3. Werbeeinnahmen	_____	€
2.4. Zuschüsse		
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
2.5. Sonstiges	_____	€

**Gesamt** \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

	<b>Fehlbetrag</b>	€
	<small>Vom CVdP auszufüllen:</small>	
	<b>Gewährter Zuschuss</b>	€

Bei positiver Entscheidung bitten wir um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Kontonummer \_\_\_\_\_  
Bank \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/r

## Allgemeine Richtlinien

zum Antrag auf Förderung außergewöhnlicher musikalischer Projekte aus Mitteln der Glücksspirale

1. Zuschussfähig sind Mitglieder im Chorverband der Pfalz (CVdP)
  - Die mindestens seit einem Jahr bestehen (Nachweis über Bestandsmeldung) und
  - Aktivitäten entwickelt haben, die dem Satzungszweck des CVdP entsprechen und
  - eine Mindeststärke von 15 Mitgliedern haben (als Berechnungsgrundlage gilt die letzte Bestandsmeldung).
2. Die Anerkennung als gemeinnütziger Verein ist notwendig und eine Kopie des Bescheides muss dem Antrag beigelegt werden.
3. Anträge für das erste Halbjahr eines Jahres (Januar bis Juni) müssen bis zum 31.12. des Vorjahres, Anträge für das zweite Halbjahr (Juli bis Dezember) müssen bis 30.06. des laufenden Jahres gestellt werden und bei der Geschäftsstelle des CVdP vorliegen.
4. Eine Bewilligung kann nur nach Angabe der zu erwartenden Kosten und Einnahmen erfolgen.
5. Änderungen zum vorliegenden Antrag müssen der Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
6. Im Rahmen der Werbemaßnahmen und der Durchführung des Projekts ist in geeigneter Form auf die Förderung durch die Glücksspirale hinzuweisen. Dies muss nach Beendigung des Projekts belegt werden (z.B. Veröffentlichungen, Zeitungsberichte, Programme).
7. Über den Antrag entscheidet das Präsidium des Chorverbandes der Pfalz. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung. Der Zuschuss wird im Rahmen des Budgets gewährt.
8. **Spätestens 2 Monate nach Beendigung** des Projekts muss der **Abschlussbericht mit Verwendungsnachweis unaufgefordert** bei der Geschäftsstelle vorliegen. Dazu gehören eine detaillierte Kostengliederung, Belege und Zahlungsnachweise (z.B. Kopien der Kontoauszüge). Aufwendungen ohne entsprechenden Nachweis können **nicht** berücksichtigt werden, Kommunikationskosten (Porto, Telefon, Fax) können ohne Nachweis in angemessener Höhe angegeben werden.
9. Die Auszahlung des bewilligten Betrags erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
10. Der Auszahlungsbetrag richtet sich nach der Höhe der tatsächlichen Kosten, höchstens bis zur Höhe des bewilligten Betrags.
11. In Ausnahmefällen kann auf Antrag ein Teil des bewilligten Betrags vorab gezahlt werden. Die Restzahlung erfolgt dann nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
12. Bereits gezahlte Zuschüsse, die nicht für das beantragte Projekt verwendet wurden, müssen zurückgezahlt werden.

---

Von den Richtlinien haben wir Kenntnis genommen:

Verein: \_\_\_\_\_

Vorsitzende/r: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/r